

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der
Gemeinde Büchen
Gemeindevertretung Büchen

Datum

06.09.2016

27.09.2016

Beratung:

TOP 20: 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.10.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung)

Die Neukalkulation der Gebühren für die Wasserversorgung wurde durch die Fa. Treukom GmbH durchgeführt. Eine Änderung der Abwassergebühren für die Hausanschlüsse hat sich daraus nicht ergeben.

Allerdings wurde eine Änderung im Abnahmepreis für die einleitenden Gemeinden ermittelt. Demnach ergibt sich eine Gebührenerhöhung von bislang 1,88 Euro/m³ auf nunmehr 1,89 Euro/m³. Auch für die Gemeinde Witzeze ist ab 2017 dieser Preis gültig.

Zur Verwaltungsvereinfachung wurde § 25 Abs. 1 der Satzung umformuliert und wird ebenso wie die Wassersatzung an die neuen Zählerbezeichnungen angepasst. Gebührenänderungen ergeben sich wie zuvor beschrieben aber nicht.

Die Gebührenänderungen sollen zum 01.01.2017 in Kraft treten.

Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Büchen gibt der Gemeindevertretung folgende

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen beschließt die 6. Änderung der Satzung über Erhebung von Abgaben und Kostenerstattungen für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Büchen vom 30.11.2010 (Beitrags- und Gebührensatzung).

Der Abwasserpreis für die angeschlossenen Gemeinden wird von 1,87 €/m³ auf 1,88 €/m³ erhöht.